

Stromlieferauftrag SWD Privat

an die

Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH
Salinenstr. 36
67098 Bad Dürkheim
nachfolgend „Stadtwerke“ genannt



Tel: 06322 – 935 - 888
Fax: 06322 – 935 - 8140
kundencenter.sw@bad-duerkheim.de
www.sw-duerkheim.de

1. Kunde

Kundennummer: _____
Anrede:* _____
Vorname: _____
Nachname: _____
Telefon: _____
Email:* _____
Geburtsdatum:* _____

* freiwillige Angaben

2. Lieferanschrift (Entnahmestelle)

Straße: _____ Nr. _____
PLZ: _____ Ort: _____
Zählernummer: _____ Stand: _____

3. Postanschrift (nur ausfüllen, wenn abweichend zu Punkt 2)

Straße: _____ Nr. _____
PLZ: _____ Ort: _____

4. Preise

Der Strompreis beträgt inkl. Umsatzsteuer ab
01.01.2023:

Grundpreis: 120,00 Euro/Jahr

Arbeitspreis: 47,66 Cent/kWh

Bei einem Stromverbrauch unter 1.501 kWh pro
Jahr beträgt der Strompreis inkl. Umsatzsteuer:

Grundpreis: 60,00 Euro/Jahr

Arbeitspreis: 51,66 Cent/kWh

In der Abrechnung wird automatisch der jeweils
günstigere Preis angewandt (Bestabrechnung).

5. Lieferbeginn

Gewünschter Lieferbeginn:

nächstmgl. Termin zum _____

Gewünschter Abschlag:

_____ € fällig zum _____

Maßgeblich für den Lieferbeginn und den
Abschlag ist die Auftragsbestätigung der
Stadtwerke gemäß Ziffer 1 der beigefügten AGB
Strom.

6. Laufzeit, Kündigung

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den AGB Strom) bleiben unberührt.

7. Geltung der AGB Strom

Ergänzend finden die beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen Strom der Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH“ (AGB Strom), Stand 03/2022, 4 Seiten, Anwendung.

8. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt die Stadtwerke zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Lieferanten erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrags. Zudem bevollmächtigt der Kunde die Stadtwerke auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs. Der Kunde bevollmächtigt die Stadtwerke ferner zur Abfrage seiner Messwerte (auch Vorjahresverbrauchsdaten) beim jeweils zuständigen Messstellenbetreiber.

Bitte Rückseite beachten

